

**Beschlussempfehlung**  
**an die Stadtverordnetenversammlung**

25. November 2020  
1 von 2

**Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur  
Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege  
(„KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-  
Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und  
Jugendhilfegesetzbuch**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1820 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Berkhout

**Antrag**

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird die verpflichtende Änderung des HKJGB durch das KiQuTG in zwei Schritten zum 1. August 2022 umgesetzt. Die Pauschale nach dem KiQuTG wird in Anspruch genommen. Dies bedeutet, dass der bisherige Qualitätsstandard der Stadt Kassel im vom KiQuTG vorgesehen Umfang beibehalten wird.
- b) Für die Einrichtungen der freien Träger wird zwischen dem Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, und den freien Trägern eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen geschlossen. Erträge der freien Träger aus den Pauschalen des KiQuTG finden bis zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus dem Gesetz keine Anrechnung.  
Weiterhin werden den freien Trägern zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des KiQuTG zusätzlich entsprechende Mittel aus den erhöhten Grundpauschalen nach dem HKJGB belassen. Der Magistrat wird beauftragt, mit den freien Trägern eine konkrete Umsetzung, ggf. individuell, zu erarbeiten und sie zu beschließen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, 101.18.1820, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler  
Vorsitzender

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin